

Verpflichtung zur Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD (VERSCHLUSSACHE - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)

Az.

Anlage „Verpflichtung VS-NfD“

vom VS-NfD-Auftragnehmer = Bewerber/Bieter/Auftragnehmerin auszufüllen, mit Unterschrift und Stempel zu versehen oder elektronisch zu signieren und einzureichen; bei elektronischer Verfahrensführung ist die digitale Kopie (z. B. als eingescanntes Dokument) der handschriftlich unterzeichneten und gestempelten Erklärung zulässig.

Firmenbezeichnung:

Anschrift:

In den Vergabeunterlagen/den Vertragsunterlagen sind Verschlussachen nach dem Einstufungsgrad VS-NfD enthalten. Erst wenn dem Beschaffungsamt des BMI Ihre Verpflichtungserklärung vorliegt, können Ihnen die als VS-NfD eingestufteten Unterlagen/Informationen überlassen werden. Sie müssen sich als VS-NfD-Auftragnehmer verpflichten, die im VS-NfD-Merkblatt (s. Anlage 4 zum Geheimschutzhandbuch des BMWK) festgelegten Bestimmungen einzuhalten und die Verschlussachen entsprechend zu behandeln.

Auf § 353 b StGB und die außerordentliche Kündigungsmöglichkeit eines Vertragsverhältnisses nach § 20 AGB des Beschaffungsamtes des BMI wird hingewiesen.

Soweit andere Unternehmen als Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ebenfalls Kenntnis von den vorgenannten Verschlussachen erhalten sollen, sind diese zu benennen. Von diesen ist ebenfalls eine eigene Erklärung abzugeben. Bei Ihren Unterauftragnehmern müssen Sie die Verpflichtungserklärung einholen.

Erklärung

Hiermit verpflichtet sich

Ort, Datum

Vor- und Nachname der zuständigen erklärenden Person

die im VS-NfD-Merkblatt („Merkblatt für die Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, Anlage 4 - des Geheimschutzhandbuches des BMWK) enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

Verpflichtung zur Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD

(VERSCHLUSSACHE - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) / Az.

Als verantwortliche Personen für die Einhaltung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) nach dem VS-NfD-Merkblatt (s. Anlage 4 zum Geheimschutzhandbuch des BMWK) werden benannt:

Verantwortliche Person	Ggf. Vertreterin
Anrede	Anrede
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ	PLZ
Ort	Ort
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon
Mobil	Mobil

Bei geheimschutzbetreuten Unternehmen sind die verantwortlichen Personen der Sicherheitsbevollmächtigte und seine Vertretung. Die Verantwortung umfasst:

- die nachweisliche Belehrung und Verpflichtung der Mitarbeitenden der VS-NfD-Auftragnehmerin, die Zugang oder Zugangsmöglichkeiten zu VS-NfD erhalten, über bzw. auf VS-NfD-Merkblatt Teil 1, Teil 3 (sofern anwendbar) und Teil 4;
- die Umsetzung der Vorgaben von Teil 3 des Merkblatts bei Verarbeitung von VS-NfD auf IT;
- die Einholung der schriftlichen Einwilligung der VS-NfD-Auftraggeberin zur Weitergabe von VS NfD;
- die Kontrolle der Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von VS-NfD im Unternehmen, ggf. auch bei VS-NfD-Unterauftragnehmerinnen.

Ort, Datum

VS-NfD-Auftraggeberin
Stempel mit Unterschrift
oder elektronische Signatur

VS-NfD-Auftragnehmerin
Stempel mit Unterschrift
oder elektronische Signatur